

Hesse, Friedrich

- 1) Richard Thieme, Lichtenfels in Bayern
- 2) Laupheimer Werkzeugfabrik, Laupheim

# LAUPHEIMER WERKZEUGFABRIK

VORMALS JOS. STEINER & SÖHNE

GEGRÜNDET 1859

Fernr. 510 / Drahtwort: Laupwerk Laupheim / Schlüssel: ABC-Code 5th Edition Mosse-Code  
Postscheck-Konto: Stuttgart 2418, Postscheck-Konto Bern III 1432 / Bank-Konto: Deutsche  
Bank und Diskontogesellschaft Ulm a. D.

## Abteilung Holzbearbeitung

- Hobel
- Hobelbänke
- Werktische
- Furnierböcke
- Schraubzwingen
- Schraubknechte
- Schneidladen
- Stoßladen
- Winkel
- Streichmaße
- Holzhämmer
- Stechbeitel
- Werkzeughefte
- Feilenhefte
- Hand-Sägen
- Gehrungssägen
- Werkzeugschränke
- Buchbinder-Werkzeuge
- Wagner-Werkzeuge
- Einrichtung von  
Schulwerkstätten

## Abteilung Eisenbearbeitung

- Garantie-Hobeleisen
- Schraubzwingen
- Schraubknechte
- Türenspanner
- Fugenleimapparate
- Hobelbankspindeln
- Hobelbankhaken
- Furnierböcke
- Furnierbockspindeln
- Gehrungssägen
- Gehrungszwingen
- Speichenzapfenschneider

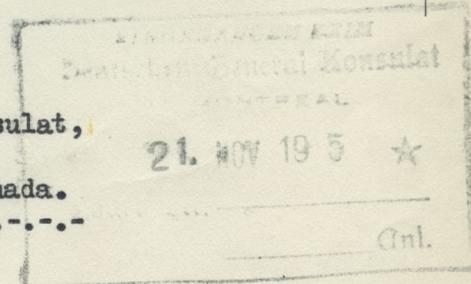
## Abteilung Holz-Spielwaren

- Bauspiele
- Wagen
- Autos
- Eisenbahnen
- Gesellschafts-Spiele
- Kinder-Roller
- Ziehtiere

## Unsere Spezial-Marken

- Haho-Hobel
- Schupo-Hobel
- Meister-Hobel
- Apo-Hobel
- Laupia-Zwingen

An das  
Deutsche Generalkonsulat,  
Montreal/Canada.



LAUPHEIM, 11. Nov. 1935.  
i. Württ. / Station: Laupheim Stadtbahnhof

Ihre Nachricht vom 26. vor. Mts.      Unser Zeichen F/B      Unsere Nachricht vom

Betrifft: F. Hesse, Montreal:

Besten Dank für Ihre Bemühung in dieser Angelegenheit.

Es ist unglaublich, wie dieser Schuldner es versteht, uns immer wieder durch Versprechungen hinzuhalten, trotzdem ein rechtskräftiges Urteil gegen ihn vorliegt, das sicherlich nicht gefällt worden wäre, wenn die Sachlage so sein würde, wie er sie glaubt, darstellen zu dürfen.

Wir haben ihm nunmehr gemäss der Anklage geschrieben und danken Ihnen auf jeden Fall nochmals verbindlichst für Ihre freundliche Unterstützung.

Mit deutschem Grusse!  
Laupheimer Werkzeugfabrik  
vorm Jos. Steiner & Söhne.

1 Anlage.

*Handwritten signatures and notes in blue ink, including '1 Anlage' and '21/11'.*

*Large handwritten signature 'Lha' in blue ink.*



Württembergisches Qualitäts-Werkzeug.

Herrn  
F. H e s s e,  
291 St. Paul West

M o n t r e a l.  
-.-.-.-.-  
Canada

11. Nov. 1935.

F/B

Das deutsche Generalkonsulat gibt uns Kenntnis von Ihrer Zuschrift, gegen die wir ganz entschieden protestieren müssen und die wir richtigstellen werden.

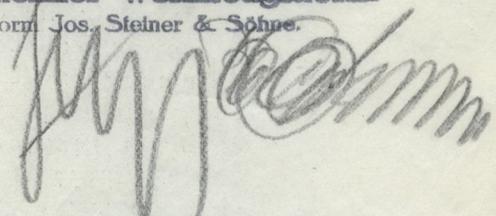
Es liegt gegen Sie ein rechtskräftiges deutsches Urteil vor, und wir bedauern nur, dass wir Sie seinerzeit in Leipzig nicht verhaften liessen, was uns, wie Ihnen bekannt ist, ohne weiteres möglich gewesen wäre.

Seit Jahr und Tag weichen Sie der Erfüllung Ihrer Verpflichtung aus, obwohl Sie bei einigem guten Willen wenigstens kleine Zahlungen hätten leisten können.

Wir stellen Ihnen nunmehr eine letzte Frist bis 10. Dezember, bestimmt an diesem Tage werden wir die Angelegenheit dem dortigen Inkassobüro Fred. H. Pope & Co. übertragen.

Wir werden dann schon zu unserem Gelde kommen, dessen können Sie sicher sein.

Mit deutschem Grusse!  
Laupheimer Werkzeugfabrik  
vorm. Jos. Steiner & Söhne.

A large, stylized handwritten signature in dark ink, appearing to be a cursive name, possibly 'J. Steiner' or similar, written over the printed name of the company.

den 26. Oktober 1935.

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 30. September 1935

- F/B -

*ml 29/10.*

Auf meine Aufforderung an Herrn F. Hesse, sich darueber zu aeussern, wann und in welcher Weise er seinen Verpflichtungen Ihnen gegenueber nachzukommen gedenke, hat derselbe mit dem abschriftlich beigefuegten Schreiben vom 21. Oktober d.J. geantwortet.

Als ein zuverlaessiges Inkasso-Buero benenne ich Ihnen die Firma Fred H. Pope & Co., Imperial Bank Bldg., McGill & St. James Streets, Montreal. Ich verweise ferner ergebenst auf die anliegende Notiz, insbesondere auf das Merkblatt Nr. 41, "Kanada und Neufund/<sup>land</sup> mit Labrador, Seite 10. Urteile deutscher Gerichte sind, wie Sie daraus ersehen werden, in Kanada nicht vollstreckbar.

Der Generalkonsul

I. A.

S/H

Firma

Laupheimer Werkzeugfabrik,

Laupheim, Wuertt.

Anlage: Kostenrechnung RM 2.- plus RM 1.-

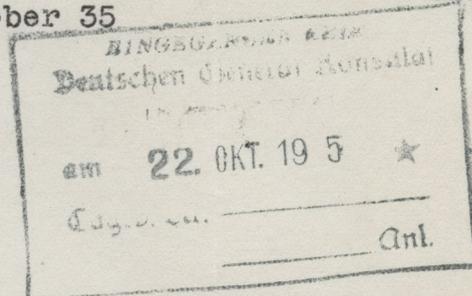
**F. H E S S E**  
DIRECT FACTORY REPRESENTATIVE  
HARDWARE TOOLS MACHINERY

Cables "TOOLIMPORT"  
Telephone PL.7511  
All Codes Used

291 St. Paul West  
**MONTREAL**  
Canada

den 21. Oktober 35

Deutsches Generalkonsulat  
1440 St. Catherine St. West  
Montreal.



Ich besitze Ihr Schreiben vom 18. Oktober betreffs der Forderung der Laupheimer Werkzeugfabrik. Bei dieser Forderung handelt es sich um eine uebertriebene und willkuerliche Zinsaufrechnung, Spesenbelastung etc., ueber die schon eine lange Korrespondenz gefuehrt worden ist.

Ich schuldete der Laupheimer fuer gelieferte Waren einen Betrag von rund RM.8000,- und haben hiergegen einen Betrag von \$ 2000,- (~~M.8400,-~~ bezahlt) und als die Warenforderung bezahlt war, stellte Laupheim eine neue Forderung fuer Zinsen, Telegramme und alle moeglichen anderen Belastungen.-

Ich habe nun Herrn Direktor Frye von genannter Firma im letzten Jahre auf der Leipziger Messe versprochen, den Betrag langsam zu bezahlen und bin auch heute noch gewillt, diese Zusage zu halten, doch muss man mir Zeit lassen. In diesem Sinne habe ich auch vor ca. 10 Tagen nochmals nach Laupheim geschrieben.-

Hochachtungsvoll.

zu 1)

October 18, 1935.

R.Schuldf.

*ml 18/10.*

Herrn F.Hesse,  
291 St.Paul St.West,  
Montreal.

Geehrter Herr Hesse!

Die Firma Laupheimer Werkzeugfabrik vorm. Jos. Steiner & Soehne in Laupheim hat mir mitgeteilt, dass Sie ihr seit Jahren einen Betrag von rund RM 2000,- schulden. Sie hat mich ersucht, die notwendigen Schritte zur Beitreibung dieses Betrages zu unternehmen. Ehe ich jedoch weitere Schritte unternehme, ersuche ich ergebenst um Mitteilung, in welcher Art und wann Sie die Schuld zu begleichen gedenken.

Hochachtungsvoll

Der Generalkonsul

I.A.:

S/D

*ml*

zu 2) Nach 10 Tagen.

---



den 17. November 1933.

R.Schf.

-Gesch.Nr.:Geb.Erh.St.  
Montreal Juni 231 -

*mb 187/11.*

Die Anlage des dortigen Schreibens vom 14. Oktober wird zurückgereicht mit dem Bemerkten, dass der Schuldner F. Hesse auf Ersuchen der Firma Richard Thieme in Lichtenfels in Bay. vom 6. Mai zur Begleichung des derselben geschuldeten Betrages aufgefordert worden ist. Von der Antwort des Hesse ist der Firma Thieme mit Schreiben vom 2. Juni d.J. Mitteilung gemacht worden. Dafür ist die Gebühr nach Tarifstelle 9 (auf die Hälfte ermässigt) berechnet worden. - Infolge des Schreibens der Firma Thieme vom 12. Oktober ist Herr Friedrich Hesse nochmals zur Erfüllung seiner Verpflichtungen angehalten worden. Dieses Schreiben ist unbeantwortet geblieben.

Zu einer Ermässigung oder Niederschlagung der Gebühren von RM 6.-- liegt diesseitigen Erachtens keine Veranlassung vor.

An

I.A.

die Gebührenerhebungsstelle  
des Auswärtigen Amts,

B e r l i n .  
-----

# Auswärtiges Amt

Gesch.Nr.:           
Geb.Erh.St. Montreal Juni 231

Berlin 18, den 14. Oktober 1933

Deutschen General-Konsulat

IN MONTREAL

am 2. NOV 19 3

Urschriftlich unter Rückebittung

des Deutschen General-Konsulats  
in Montreal

mit der Bitte um Stellungnahme ergebenst übersandt.

Es handelt sich um die Eintragung Nr. 231 . . . der  
Gebührenüberweisungsliste für den Monat Juni d. J. . . .  
Gebührenerhebungsstelle  
des Auswärtigen Amts.



und. H. 14/10.

den 8. November 1933.

Herrn Friedrich Hesse,  
389 St. Paul St. W.,  
Montreal, Que..

*mk 9/11.*

Gehrter Herr!

Die Firma Richard Thieme, Lichtenfels i.B.  
ist nochmals zurückgekommen auf ihre Forderung gegen die  
Firma Impex Trading Co. in Höhe von RM 457.35.

Da die Firma bisher keine Befriedigung ge-  
funden hat, bitte ich nochmals um Mitteilung, wann die  
Forderung bezahlt wird.

Hochachtungsvoll

Der Generalkonsul

S/DO

RECEIVED BY  
Deutschen Generalkonsul  
am 16. NOV. 19 33  
Cage. *mk*                      anl.  
*[Red signature and stamp]*

I.A.

*2/ nach (Wache (Huan))*

den 2. Juni 1933.

Ha Schuldf.

Auf das Schreiben vom 6. Mai 1933.

mt 7/6.

Herr Friedrich Hesse ist von hier aus zur Bezahlung des Ihnen geschuldeten Betrages aufgefordert worden. Er hat geantwortet, er könne im Augenblick nichts weiter tun als Sie um Geduld zu bitten, da er zunächst einmal diejenigen Firmen zufriedenstellen müsse, die ihn durch weitere Lieferungen unterstützten.

Die Anlagen Ihres Schreibens füge ich ergebenst wieder bei.

Zu einer Beschreitung des Rechtsweges kann Ihnen nicht geraten werden, da Gerichts- und Anwaltskosten hier ausserordentlich hoch sind und es durchaus nicht feststeht, ob ein gegen Hesse erwirktes Urteil auch vollstreckt werden kann.

Der Generalkonsul

Firma

S/DO

I.A.

Richard Thieme,

Lichtenfels i.B.  
-----

Anlage: Kostenrechnung  
RM 5.--. plus 1.--.

2/ Kasse  
231

CABLE ADDRESS  
TOOLIMPORT-MONTREAL.

TELEPHONE  
MARQUETTE 2530

F. HESSE

IMPORT AND EXPORT

MANUFACTURERS' AGENT

389 ST. PAUL ST. WEST

MONTREAL,

den 27. Mai 1933

BENTLEY'S  
A.B.C. 5TH ED.  
A.B.C. 6TH ED.

Deutsches General Konsulat fuer Kanada  
1440 St. Catherine Street West  
Montreal.

EINGEGANGEN BEIM	
Deutschen General Konsulat	
IN MONTREAL	
am	MAY 30 1933
Eageb. zu.	_____
	_____ Ant.

Ich empfang Ihr Schreiben vom 23. ds. Mts. betreffs der Forderung der Firma Thieme. Ich kann im Moment nichts weiter tun, als Thieme noch um Geduld zu bitten, da ich erst einmal diejenigen Firmen zufriedenstellen muss, die mich durch weitere Lieferungen unterstuetzen.-

Ich bitte, dies der Firma Thieme mitteilen zu wollen, und wird sie, genau wie jede andere, ihr Geld von mir erhalten.-

Hochachtungsvoll.

*F. Hesse*

*ln*

zu 1)

Den 23. Mai 1933.

R. Schuldf.

*mt. 24/5.*

Herrn Friedrich Hesse,  
3645 Park Avenue,  
Montreal.

Geehrter Herr Hesse!

Die Firma Richard Thieme, Lichtenfels i.B., hat meine Vermittlung in Anspruch genommen wegen einer Forderung in Höhe von RM.457,35. Die Firma teilt mit, dass sie Ihnen zuletzt am 3. März geschrieben und mitgeteilt habe, sie werde auch mit der Entgegennahme von Ratenzahlungen zufrieden sein.

Ich bitte um Mitteilung, in welcher Weise Sie die Angelegenheit zu regeln gedenken.

Hochachtungsvoll

Der Generalkonsul

I.A.:

S/D

*mt.*

zu 2) Nach 10 Tagen.

---

